



# Marktgemeinde Blindenmarkt

3372 Blindenmarkt, Hauptstraße 17 Bezirk Melk Land Niederösterreich  
E-Mail: gemeindeamt@blindenmarkt.gv.at, Homepage: www.blindenmarkt.gv.at  
Tel: 07473/2217-0, Fax: 07473/2217-19  
Parteienverkehr: Mo 8 – 12 Uhr u. 14 – 18 Uhr; Di - Fr 8 – 12 Uhr  
Bankverbindung: Raiffeisenkasse Blindenmarkt eGen, IBAN: AT21 3205 9000 0000 0380  
UID-Nr.: ATU16263601

---

## PROTOKOLL der Gemeinderatssitzung vom Montag, dem 01. Oktober 2018, um 19.30 Uhr im Mehrzweckhaus, Auhofstraße 17

**Vorsitzender: Bürgermeister Franz Wurzer:**

### Tag e s o r d n u n g :

- TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
- TOP 2: Gebarungsprüfberichte Prüfungsausschuss
- TOP 3: Änderung örtliches Raumordnungsprogramm – 7. Auflage
- TOP 4: Örtliches Raumordnungsprogramm – 5. Änderung Bereich Schloss Hubertendorf
- TOP 5: Vergabe Straßenbauarbeiten Ringstraße
- TOP 6: Anpassung Kosten WVA Blindenmarkt
- TOP 7: Vermessungsurkunden – Durchführung nach § 13 und 15 LTG
- TOP 8:
  - a) Grundverkauf südlich Friedhof – Ingenieurbüro Dr. Lang
  - b) Grundverkauf Ausee I – GH Wögerer
- TOP 9: Grundankauf landwirtschaftlicher Ersatzflächen Schön
- TOP 10: Fernwärme
- TOP 11: Personalangelegenheiten

### **TOP 1) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls**

#### Anwesend:

Bgm. Franz Wurzer, Albert Brandstetter, Harald Wimmer, Bernhard Funk, Ewald Crha, Johann Hammermüller, Johann Distlberger, Daniel Distlberger, Michael Plank, Anita Pitzl, Maria Lechner, Ing. Martin Huber, Manfred Gassner Martin Hahn, Bernd Hubmaier, Gertraud Sachslehner, Franz Lanxenlehner, Tomas Tröscher, Markus Schauer, Alfred Kühhaas und Wolfgang Laaber

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt und das letzte Sitzungsprotokoll durch den Gemeinderat genehmigt.

### **TOP 2) Gebarungsprüfberichte**

GR Bernd Hubmaier verliest die am 25.06.2018 und 25.09.2018 durchgeführten Gebarungsprüfberichte des Prüfungsausschusses.

Die Gebarungsprüfung wurde vom Gemeinderat Blindenmarkt zur Kenntnis genommen.

### TOP 3) Änderung örtliches Raumordnungsprogramm – 7. Auflage

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Entwurf zur 7. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms vom 13. Juli 2018 bis 24. August 2018 zur allgemeinen Einsichtnahme auflag.

Während der Auflagefrist gab es keine Stellungnahmen von Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern. Mit der Straßenmeisterei Blindenmarkt und der Straßenbauabteilung Amstetten erfolgt in Bezug auf das Betriebsgebiet in Hubertendorf regelmäßiger Informationsaustausch.

Am 5. September 2018 fand ein Lokalaugenschein in der Gemeinde mit der Amtssachverständigen für Raumplanung (Dipl. Ing. Maria Neurauder, begleitet von Benedikt Winkelmayr) sowie Vertretern von der Gemeinde (Bgm. Franz Wurzer und Herr Alois Reithner) und dem Raumplanungsbüro (Dipl. Ing. Margit Aufhauser-Pinz und Elisabeth Polly) statt. Bei diesem wurden von Seiten der Amtssachverständigen Bedenken bezüglich eines Änderungspunktes geäußert. In weiterer Folge wurden Ergänzungen zum Änderungspunkt 1 in Form eines Zwischenberichtes übermittelt.

Mit Schreiben vom 19. September 2018 (RU1-R-58/033-2018) übermittelte das Amt der NÖ Landesregierung – Abteilung RU1 das Gutachten der Raumordnungssachverständigen Dipl. Ing. Maria Neurauder (RU2-O-58/074-2018). Im Gutachten werden einige Änderungen und Anpassungen angeregt, welchen die Gemeinde auf Empfehlung des Raumplanungsbüros folgt. Widersprüche zu verbindlichen Bestimmungen des NÖ ROG wurden nicht festgestellt.

Die von der ASV angeregten Änderungen und Anpassungen sind bereits in den Plänen eingearbeitet. Diese Änderungen werden im Folgenden beschrieben:

Die ASV regt für den Änderungspunkt 1 (Widmung von Bauland-Betriebsgebiet an der Autobahnabfahrt) eine Ausweisung eines Grüngürtels zwischen Hofstelle und Betriebsgebiet als Emissionsschutz an. Außerdem wird vorgeschlagen im Sinne einer ganzheitlichen Planung die langfristige BB-Erweiterungsfläche als Grünland-Freihaltefläche auszuweisen. Die ASV rät zudem einen Grüngürtel entlang der Landesstraße B1 (zwischen Autobahn Abfahrt und Verkehrsfläche-öffentlich) zu ergänzen, um weitere Ausfahrten auszuschließen. Von der Straßenmeisterei Blindenmarkt liegt in Absprache mit der Straßenbauabteilung Amstetten eine mündliche Stellungnahme vor, aus der hervorgeht, dass die Erschließung des Betriebsgebiets straßenbautechnisch möglich ist. Aktuell wird die Erforderlichkeit der Errichtung einer Linksabbiegespur für den aus Osten kommenden Verkehr überlegt. Das öffentliche Gut (Widmung Vö) ist in diesem Bereich in einer Breite von 19m vorhanden, sodass eine entsprechende verkehrsbauliche Maßnahme realisierbar ist.

Die Freigabebedingung für die östlich liegende Aufschließungszone soll wie folgt angepasst werden: *„Vorlage eines Bebauungs-, Parzellierungs- und Erschließungskonzeptes; Baubeginn auf 70% der westlich angrenzenden BB-Fläche mit einem Hauptgebäude“*

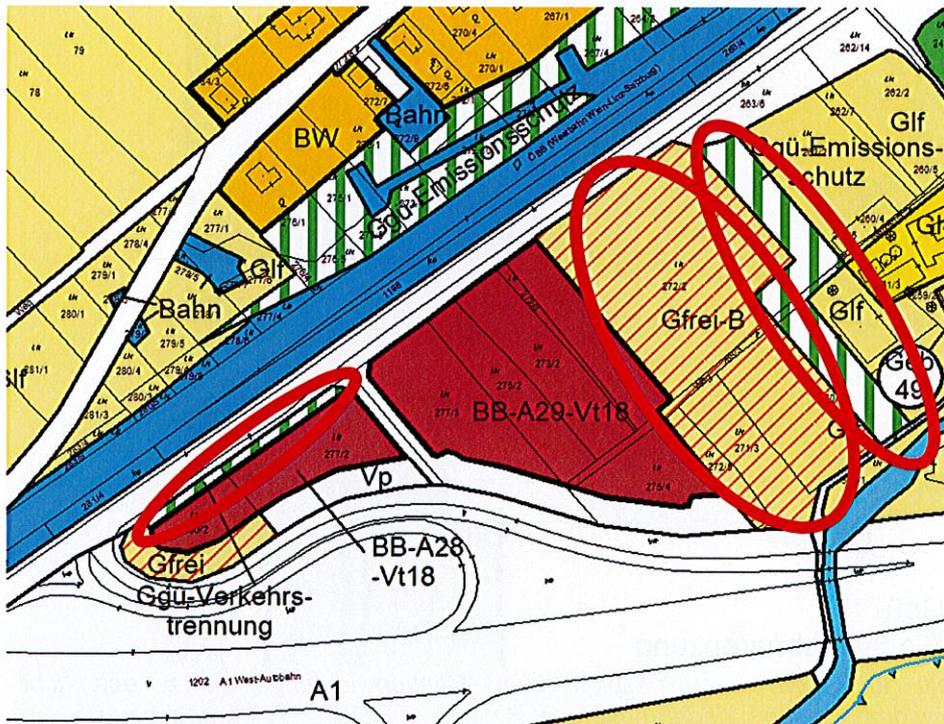


Abbildung 1: Ausschnitt aus dem Beschlussplan zum Flächenwidmungsplan. Änderungspunkt 1. Rot eingekreist: Änderungsbereiche im Beschluss.

Für den Änderungspunkt 3 (Widmungsänderungen beim Friedhof) regt die ASV im Sinne einer vorausschauenden Planung und um Nutzungskonflikte vorzubeugen die Ausweisung eines Grüngürtels in südöstliche Richtung an. Die Funktionsbezeichnung des bestehenden Grüngürtels wird auf „Emissions- und Immissionsschutz“ festgelegt und verbreitert.

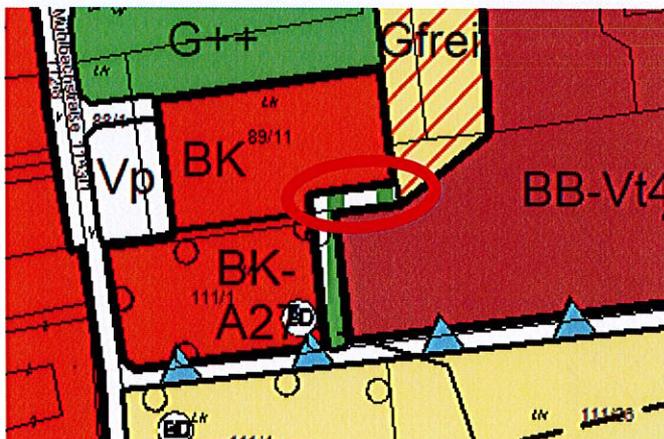


Abbildung 2: Ausschnitt aus Beschlussplan zum Flächenwidmungsplan. Änderungspunkt 3. Rot einkreist: Änderungsbereich im Beschluss.

Es wird geraten vom Änderungspunkt 4 (Neufestlegung des Wohnbauland-Typs) Abstand zu halten, zumal eine Gesamtbetrachtung des Ortsteiles Atzelsdorf nicht vorgenommen wurde.

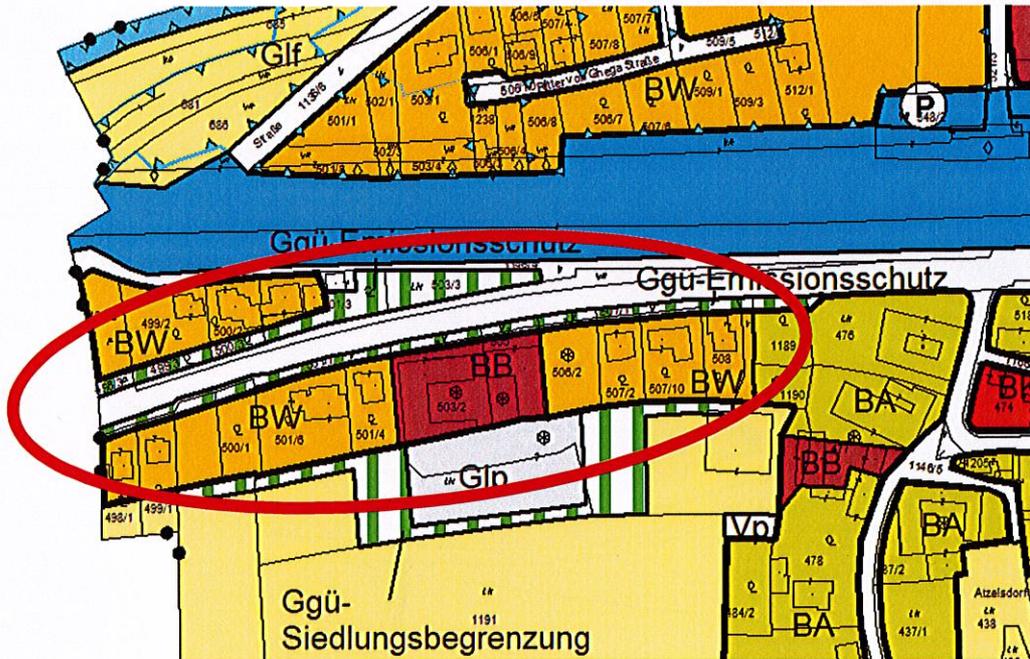


Abbildung 3: Ausschnitt aus dem Beschlussplan zum Flächenwidmungsplan = entspricht rechtskräftigem Flächenwidmungsplan. Änderungspunkt 4. Rot einkreist: Änderungsbereich im Beschluss.

Ebenso vom Änderungspunkt 7 (Widmung von Verkehrsfläche-privat als Parkplatz) ist abzusehen, da kein objektiver Änderungsanlass besteht.



Abbildung 4: Ausschnitt aus dem Beschlussplan zum Flächenwidmungsplan = entspricht rechtskräftigem Flächenwidmungsplan. Änderungspunkt 7. Rot eingekreist: Änderungsbereich im Beschluss.

Das Raumplanungsbüro empfiehlt die Anregungen der Behörde zu berücksichtigen und in den Beschlussunterlagen umzusetzen.

Die angeführten Änderungen sind in den analog und digital vorliegenden Beschlussplänen eingearbeitet. Die im Entwurf vorgesehenen Bauland-Sicherungsverträge wurden von allen Eigentümern unterschrieben und der Gemeinde vorgelegt.

## Antrag:

Bürgermeister Wurzer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die vorliegenden Baulandverträge zur Kenntnis nehmen und nachstehend angeführte Verordnung beschließen:

### **Verordnung: Örtliches Raumordnungsprogramm 2004 Marktgemeinde Blindenmarkt 7. Änderung**

#### **§ 1**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt ändert gemäß § 25 iVm § 24 NÖ ROG 2014 das örtliche Raumordnungsprogramm in allen KGs in den Ortsteilen Auhof, Hubertendorf und Harland ab.

#### **§ 2**

Die Widmung und Nutzung der einzelnen Grundflächen wird so abgeändert bzw. festgelegt, wie dies in dem von der Kommunalialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, GZ 18 026B verfassten Plan unter Berücksichtigung der unten angeführten Änderung auf dem Planblatt 1 neu dargestellt ist. Dieser Plan ist Bestandteil der Verordnung.

Änderung:

Die südöstlich gelegene Verkehrsfläche (Querstraße – gegenüber Asfinag) wird ebenfalls als Verkehrsfläche-Privat (Vp) gewidmet.

#### **§ 3**

Die Freigabebedingung für die neu gewidmete Aufschließungszone BB-A28 lautet:

- BB-A28: Vorlage eines Bebauungs-, Parzellierung- und Erschließungskonzeptes
- BB-A29: Vorlage eines Bebauungs-, Parzellierung- und Erschließungskonzeptes; Baubeginn auf 70% der westlich angrenzenden BB-Fläche mit einem Hauptgebäude

#### **§ 4**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird mit **einer Gegenstimme (Laaber)** angenommen.

## TOP 4) Örtliches Raumordnungsprogramm – 5. Änderung Bereich Schloss Hubertendorf

### Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Entwurf zur 5. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms lag vom 3. September bis 15. Oktober 2015 zur allgemeinen Einsichtnahme auf. In seiner Sitzung vom 14.12.2015 beschloss der Gemeinderat mit zwei Beschlüssen die 5. Änderung.

Für den Änderungspunkt Schloss Hubertendorf wurde ein gesonderter Beschluss 2 gefasst, die anderen Änderungspunkte wurden als Beschluss 1 gemeinsam beschlossen. Die 5. Änderung Beschluss 1 trat nach Genehmigung durch die NÖ Landesregierung am 06.05.2016 in Kraft.

Zur Verordnung Beschluss 2 forderte die Landesregierung in ihrem Schreiben vom 17.02.2016, RU1-R-58/031-2015 in Verbindung mit dem Gutachten vom 15.02.2016, RU2-O-58/072-2015 diverse Ergänzungen.

Unter Hinweis auf die besondere Projektbeziehung von Bauland-Sondergebiet forderte die Landesregierung die Vorlage eines konkreten Projektes zur Beurteilung der Auswirkungen auf die Umgebung, insbesondere das Ensemble des Schlosses Hubertendorf. Weiters empfahl die Landesregierung, die Umsetzung des Projektes an die Erstellung eines Teilbebauungsplanes zu binden.

Nach Klärung von Unklarheiten über die Zuständigkeit legte der Projektbetreiber im Dezember 2017 eine Bebauungsstudie und im August 2018 Visualisierungen der geplanten Baukörper und ihre Einbindung in die Umgebung in Form von 18 fiktiven Fotos vor. Die Bebauungsstudie und die Visualisierungen liegen in der Sitzung zur Einsichtnahme durch die Gemeinderäte auf.

Besonders wichtig für Beurteilung der Sichtbarkeit im öffentlichen Raum sind hier die



Fotos 5 (Sicht B1 Fahrtrichtung Osten)

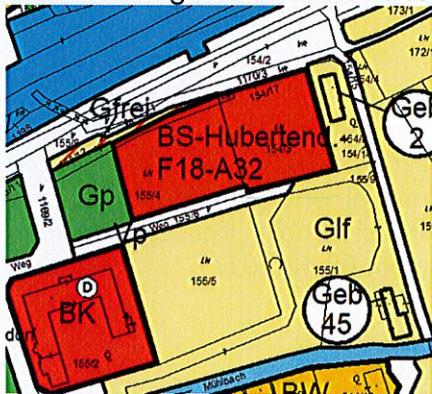


und 7 (Sicht B1 Fahrtrichtung Westen).

Die Visualisierung 7 zeigt, dass von Westen kommend eine optische Beeinträchtigung des Schlossensembles nicht ausgeschlossen werden kann. Diese Beeinträchtigung ist aber nur für eine relativ kurze Wegstrecke und nur für Autofahrer bemerkbar, weil die nördlich der B1 verlaufende Lärmschutzwand eine Sichtbarriere zum öffentlichen Raum Richtung Norden bildet. Von Süden her sind die Lärmschutzwände der Autobahn A1 eine hohe Sichtbarriere.

Seit der Übernahme des Schlossareals durch den jetzigen Eigentümer wurde das Gebäude mit hohem finanziellem Aufwand baulich renoviert und mit Leben gefüllt. Durch die vorgesehene Baulandwidmung werden die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Fortführung der Revitalisierung des Schlosses gelegt, an der auch ein hohes Interesse der Gemeinde besteht.

In dem vorliegenden Plan sind folgende Widmungsfestlegungen vorgesehen:



(Ausschnitt Plan 17. Änderung Beschluss 2a)

Der unmittelbar vor dem Schloss liegende Bereich wird als Grünland-Parkanlage (Gp) gewidmet, die nach Osten anschließenden Bereiche als Bauland-Sondergebiet-Hubertendorf. Der Typ „Hubertendorf“ ist mit: „Bauwerke für Ausstellungs- und Präsentationsräume, Galerien, Gastronomie, Klein- und Kunstgewerbe sowie den damit in Verbindung stehenden Lagerräumen“ definiert. Zwischen Schloss und Bauland-Sondergebiet liegt eine private Verkehrsfläche.

Im Sinne der Empfehlung der Landesregierung wird eine Aufschließungszone mit der Freigabebedingung: „Erlassung eines Teilbebauungsplanes zur Sicherstellung einer Bebauung im Sinne der Projektstudie der Firma Baumeister Ing. Arnold Pressl GmbH „Konzeptplan für die Errichtung einer Multifunktionshalle“ Plan Nr. 1553 vom 08.12.2017“.

Die Befristung ermöglicht eine entschädigungslose Rückwidmung nach 5 Jahren, für den Fall, dass es zu keiner Projektumsetzung kommt.

Der vorliegende Plan beruht auf der im vorherigen Tagesordnungspunkt beschlossenen 7. Änderung.

#### Antrag:

Bürgermeister Wurzer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge nachstehend angeführte Verordnung des Gemeinderates vom 14.02.2015 TOP 4b über die 5. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms Beschluss 2 abändern, dass sie nachstehend lautet:

**Verordnung**  
**Örtliches Raumordnungsprogramm**  
**der Marktgemeinde Blindenmarkt**  
**5. Änderung - Beschluss 2a**

**§ 1**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt ändert gem. § 25 iVm § 24 NÖ ROG 2014 das örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeine Kottingburgstall (Ortsteil Hubertendorf) ab.

**§ 2**

Die Widmung und Nutzung der einzelnen Grundflächen wird so abgeändert bzw. festgelegt, wie dies in dem von der Kommunalialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, GZ 13 071 B2a verfassten Plan auf dem Planblatt 1 neu dargestellt ist. Dieser Plan ist Bestandteil der Verordnung.

**§ 3**

Die Freigabebedingung für die neu gewidmete Aufschließungszone BS-A32 lautet:

- Erlassung eines Teilbebauungsplanes zur Sicherstellung einer Bebauung im Sinne der Projektstudie der Firma Baumeister Ing. Arnold Pressl GmbH „Konzeptplan für die Errichtung einer Multifunktionshalle“ Plan Nr. 1553 vom 08.12.2017“

**§ 4**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird mit **3 Enthaltungen (Schauer, Tröscher, Lechner) und 2 Gegenstimmen (Crha, Laaber)** angenommen.

## TOP 5) Vergabe Straßenbauarbeiten Ringstraße

### Sachverhalt:

GGR Hammermüller berichtet über die nach dem Vergabegesetz durchgeführte Ausschreibung „Neugestaltung Ringstraße“ und die am 28.05.2018 am Gemeindeamt stattgefundenen Angebots-Eröffnung. Dabei haben nachstehende Firmen zeitgerecht folgende Angebote abgegeben:

<b>Anbieter</b>	<b>Angebotssumme</b>	<b>Reihung</b>
	<b>Inkl. Ust.</b>	
1 Porr Bau GmbH	€ 322.233,89	<b>100,00 %</b>
2 HELD und Franke GmbH	€ 345.754,20	107,30 %
3 AntonTraunfellner GmbH	€ 400.023,88	124,14 %
4 Lang und Menhofer GmbH	€ 417.042,20	129,42 %

Von den Firmen Hasenöhrl GmbH und Malaschofsky GmbH wurden leider keine Angebote abgegeben.

Nach Prüfung der Angebote wurde die Firma Porr Bau GmbH, Hafensstraße 64, 3500 Krems als Billigstbieter ermittelt und vom Gemeindevorstand zur Beschlussfassung im Gemeinderat vorgeschlagen.

Die Auftragsvergabe der Ringstraße soll aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Bautätigkeit - GEDESAG in 2 Bauabschnitten erfolgen, wobei der südliche Teil noch im Herbst 2018 (rd. € 180.000,-) und der nördliche Teil im Frühjahr 2019 (rd. 142.000,-) durchgeführt werden soll. Ein anteiliger Vorsteuerabzug für Kanal und Wasserleitung bei der Asphaltierung kann geltend gemacht werden.

### Antrag:

GGR Hammermüller beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die Straßenbauarbeiten Ringstraße an die Firma **PORR Bau GmbH**, 3500 Krems in der Höhe von **€ 322.233,89** (inkl. 20% MwSt.) beschließen. Die Durchführung soll in 2 Bauabschnitten (Herbst 2018 mit rd. € 180.000,- und Frühjahr 2019 mit rd. 142.000,-) erfolgen und nach den Abschnitten verrechnet werden. Zusätzlich soll ein Skonto von 3% innerhalb von 30 Tagen geltend gemacht werden.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

## TOP 6) Anpassung Kosten WVA Blindenmarkt

### Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer berichtet, dass gemeinsam mit dem Amt der NÖ Landesregierung (Abt. Siedlungswasserwirtschaft) ausgehend vom VA 2018 eine Kosten- und Leistungsrechnung gemacht wurde und im WVA – Betriebsfinanzierungsplan eine Unterdeckung des Gebührenhaushaltes bei Wasser festgestellt wurde.

Weiters kommt bei der Wasserversorgung zusätzlich zu tragen, dass aufgrund der Kostenübernahme beim „Brunnenhaus ÖBB“ noch heuer ein Übernahmebeitrag von rd. € 632.000,- an die ÖBB zu leisten ist.

Daher ist eine Gebührenpassung beim Wasserbezug von derzeit € 1,15 auf € 1,25 (ohne MwSt.) und eine Erhöhung des Bereitstellungsbetrages von derzeit € 12,00 auf € 13,00 pro Verrechnungsgröße und Jahr ab 01. Jänner 2019 unbedingt erforderlich.

Im Zuge der Anpassungen der Wasserabgabenordnung soll die einmalige Wasseranschlussgebühr laut vorliegender Abgabenordnung geringfügig von derzeit € 5,50 auf € 6,00 pro m<sup>2</sup> Berechnungsfläche angepasst werden.

Nach eingehender Diskussion soll der Gemeinderat die Wasserabgabenordnung anpassen und laut vorliegender Wasserabgabenordnung die neuen Tarife mit 01.01.2019 neu vorschreiben.

Die Verordnung liegt als Anhang A) dem Gemeinderatsprotokoll bei.

#### Antrag:

Bgm. Wurzer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die Anpassung der Wasserabgabenordnung laut vorliegender Verordnung beschließen und die angeführten Kostentarife anpassen. Die neuen Tarife sollen ab 01. Jänner 2019 verrechnet werden.

Der Antrag wird mit **2 Enthaltungen (Sachslehner, Gassner) u. 3 Gegenstimmen (Huber, Schauer, Tröscher)** angenommen.

### **TOP 7) Vermessungsurkunde Durchführung nach § 13 – LiegTeilG**

#### Sachverhalt Derfler:

Bürgermeister Wurzer berichtet über den vorliegenden Teilungsplan vom Vermessungsbüro DI Dr. Schlögelhofer mit der Geschäftszahlen GZ 5660/18 betreffend Vermessung des öffentlichen Gutes im Bereich Höhenstraße 24a – wonach sich die Grundgrenze von Familie Derfler nach Norden verschiebt und eine kostenlose Grundabtretung von 2m<sup>2</sup> an die Gemeinde Blindenmarkt erfolgen soll. Die Durchführung der Vermessungsurkunden soll nach den Sonderbestimmungen des § 13 LTG beim Vermessungsamt St. Pölten erfolgen. Die betroffenen Eigentümer sind mit der Abtretung in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Blindenmarkt einverstanden. Die ausgewiesene Teilfläche (3) werden dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Blindenmarkt zugeschrieben.

#### Antrag Derfler § 13:

Bürgermeister Wurzer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die Durchführung der Vermessungsurkunde mit der Geschäftszahl: GZ 5660/17 vom Vermessungsbüro Schlögelhofer beschließen und nach den Sonderbestimmungen des § 13 LTG durchführen.

Die ausgewiesene Teilfläche 3 wird dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Blindenmarkt zugeschrieben und von den Eigentümern (Derfler) abgeschrieben. Sämtliche mit der Vermessung verbundenen Kosten werden von Fam. Derfler getragen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

## TOP 8a) Grundverkauf südlich Friedhof – Ingenieurbüro Dr. Lang

### Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer berichtet über die stattgefundenen Grundverhandlungen mit dem Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH, wonach südlich des Friedhofes ein Grundstück im Ausmaß von 2.882 m<sup>2</sup> entsprechend der Vermessungsurkunde GZ: 5697/18 vom Vermessungsbüro Schlögelhofer für den Ankauf und Betrieb eines neuen Bürostandortes von der Marktgemeinde Blindenmarkt käuflich erworben werden soll.

Vom vereinbarten Kaufpreis entfällt ein Betrag von € 94.974,-- auf eine Fläche von 2.268 m<sup>2</sup> (Widmung Bauland Kerngebiet mit € 45/m<sup>2</sup>) und ein Betrag von € 5.526,-- auf eine Fläche von 614 m<sup>2</sup> (Widmung Grüngürtel mit € 9/m<sup>2</sup>), laut Bewertungsgutachten des gerichtlich beeideten Sachverständigen Bm. Ing. Oberleitner. Der Kaufpreis beträgt gesamt € 100.500,-- und entspricht den ortsüblichen Grundstückspreisen.

Weiters soll ein flächengleicher Tausch mit der Ordensgemeinschaft Servi Jesu et Mariae zur grundbücherlichen Durchführung der Vermessungsurkunde vom Geometer DI Schlögelhofer, GZ. 5697/18 durchgeführt werden.

### a) Antrag: Grundverkauf Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH

Bürgermeister Wurzer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge den Verkauf des neu geschaffenen Grundstückes 89/12, KG Blindenmarkt im Ausmaß von 2.882 m<sup>2</sup> gemäß vorliegendem Kaufvertrag vom Notariat Mag. Erwin Kollermann-Grissenberger mit einem Verkaufspreis von € 100.500,- beschließen. Sämtliche mit der Durchführung des Grundkaufes verbundene Kosten, sowie Steuern und Gebühren werden vom Käufer getragen.

Der Antrag wird mit **1 Gegenstimme (Laaber)** angenommen.

### b) Antrag: Tauschvertrag mit Ordensgemeinschaft Servi Jesu et Mariae:

Weiters soll der vorliegende Vertrag zur grundbücherlichen Durchführung der Vermessungsurkunde vom Vermessungsbüro DI Schlögelhofer, GZ. 5697/18 zwischen der Marktgemeinde Blindenmarkt und der Ordensgemeinschaft Servi Jesu et Mariae durchgeführt werden, damit die neu vermessene Trennfläche 3 des Grundstückes 88/1 im Ausmaß von 203 m<sup>2</sup> dem öffentliche Gut der Marktgemeinde Blindenmarkt zugeschrieben wird und als Zufahrtsstraße genutzt werden kann.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

## TOP 8b) Grundverkauf Ausee I – GH Wögerer

### Sachverhalt:

GGR Wimmer berichtet über die geführten Gespräche mit Seewirt Christian Wögerer, Ausee I, wonach ihm das Angebot, welches vom **Gemeindevorstand** (Sitzung vom 18.05.2017: *Vizebgm. Wimmer berichtet über die bereits geführten Grundverhandlungen mit Seewirt Christian Wögerer, Ausee 1, wonach der Grundverkauf von 394m<sup>2</sup> gemäß den ersichtlichen Trennstücken des Teilungsentwurfes von Hr. Dipl. Ing. Schlögelhofer zu einem vorgeschlagenen Verkaufspreis von € 25.000,- erfolgen sollte. Laut heute geführtem Gespräch ist Herr Wögerer nicht bereit den genannten Kaufpreis zu bezahlen und eine mögliche Schließung des Gasthauses wurde angesprochen. Für weitere Verhandlungen kann folgendes Angebot Herrn Christian Wögerer gemacht werden: Zahlungsaufschub der Hälfte der Grundkosten, wenn das Gasthaus für 10 Jahre offen bleibt. Bei Schließung des Gasthauses wird der gesamte Kaufpreis fällig. Die Vorgehensweise wird vom Gemeindevorstand mehrheitlich befürwortet.*) **mehrheitlich** befürwortet worden ist, unterbreitet wurde. Laut den neuerlich geführten Gespräch ist Herr Wögerer nun bereit, das Angebot anzunehmen und den genannten Quadratmeterpreis zu bezahlen, er ist aber mit dem Ersuchen an die Gemeinde herangetreten, den Grundbedarf von 349 m<sup>2</sup> – Richtung Westen um 54 m<sup>2</sup> und Richtung Norden um 100 m<sup>2</sup> – zu erweitern. Dies würde einen Kaufpreis von 34.776 € (548 m<sup>2</sup> x 63,46 €) ergeben.

### Antrag:

GGR Wimmer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge den Verkauf von 394 m<sup>2</sup> gemäß den ersichtlichen Trennstücken des Teilungsentwurfes von Hr. Dipl. Ing. Schlögelhofer an Hr. Christian Wögerer; Ausee Str. 1; 3372 Blindenmarkt sowie die westliche und nördliche Erweiterung von 154 m<sup>2</sup> mit einem Verkaufspreis von € 34.776,- beschließen. Sämtliche mit der Durchführung des Grundkaufes verbundene Kosten, sowie Steuern und Gebühren werden vom Käufer getragen. Die Kosten der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung trägt ebenfalls der Käufer. Weiters ist im Kaufvertrag kostenfrei ein Servituts- und Dienstbarkeitsrecht für die bestehende öffentliche Wasserleitung samt Hydranten sicher zu stellen und für die Marktgemeinde Blindenmarkt kostenfrei grundbücherlich einzutragen.

Die Zahlung des Kaufpreises wird bei der Verpflichtung einer 10-jährigen Betriebsweiterführung durch Fam. Wögerer wie folgt vereinbart. 50% des Kaufpreises sofort bei Vertragsunterfertigung. Die restlichen 50% des Kaufpreises in 10 Jahresraten jeweils zum Jänner des Kalenderjahres fällig. Für den aushaftenden Betrag des Kaufbetrages mit Ratenzahlung ist eine Bankgarantie bzw. Sicherstellung zu erlegen.

Sollte der Gastwirtschaftsbetrieb der Fam. Wögerer entgegen dieser Vereinbarung innerhalb von 10 Jahren nach Kaufabschluss vorzeitig beendet werden ist der restliche aushaftende Kaufbetrag sofort fällig und wird durch die Banksicherstellung eingezogen. Diese Vertragsklausel wird ebenso bei Veräußerung oder Übertragung der Liegenschaft geltend.

Der Antrag wird mit **1 Enthaltung (Laaber)** angenommen.

## TOP 9) Grundankauf landwirtschaftlicher Ersatzflächen Schön

### Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer berichtet über die stattgefundenen Grundverhandlungen betreffend Hochwasserschutz Prasdorf und Thalling und der Notwendigkeit vom Ankauf von landwirtschaftlichen Ersatzflächen zum Tausch für das geplante „Rückhaltebecken Thalling“. Es wurde ein Inserat in der Gemeindezeitung zum Kauf von Flächen geschaltet. Familie Fiedler aus Blindenmarkt zeigte sich mit Herr Rudolf Mayerhofer aus Ferschnitz interessiert, landwirtschaftliche Flächen im Ausmaß von 15.200 m<sup>2</sup> in der Schön und 30.000 m<sup>2</sup> in Steinakirchen der Gemeinde zum Kauf anzubieten.. Der Kaufpreis wurde mit ca. € 9,00/m<sup>2</sup> beziffert.

Die landwirtschaftlichen Flächen wurden Herrn Alois Zehetner und Fam. Naderer gezeigt und aufgrund der Entfernung zu den landwirtschaftlichen Betrieben in Neustadtl (Fam. Naderer) und St. Georgen (Fam. Alois Zehetner) als nicht geeignet abgelehnt. Daher hat sich die Ausgangssituation innerhalb weniger Tage geändert und das gesamte Hochwasserprojekt „Rückhaltebecken Thalling“ ist neu zu überdenken. Es stellt sich derzeit die Frage über ein Ankauf für die Marktgemeinde Blindenmarkt sinnvoll ist.

Trotzdem erscheint es für etwaige künftige Erfordernisse bei Tauschvorgängen sinnvoll, diese Gelegenheit zu ergreifen und einen Bestand an landwirtschaftlichen Ersatzflächen im Eigentum der Marktgemeinde Blindenmarkt zu erwerben.

### Antrag:

Bürgermeister Wurzer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge den Ankauf von landwirtschaftlichen Flächen in der Schön im Ausmaß von ca. 15.200 m<sup>2</sup> zum Preis von € 9,00 pro m<sup>2</sup> beschließen.

Der Antrag wird mit wird 13 Gegenstimmen (Wimmer, Lechner, Schauer, Plank, Funk, Lanxenlehner, Kühhaas, Hahn, Hubmaier, Sachslehner, Gassner, Huber, Laaber) und 6 Stimmenthaltungen (Distlberger Daniel, Distlberger Johann, Hammermüller, Brandstetter, Tröscher, Pitzl) und 2 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

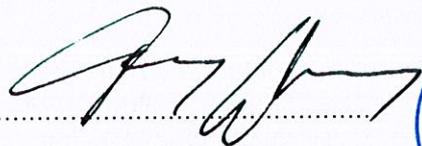
## TOP 10) Fernwärme

### Sachverhalt:

GGR Wimmer berichtet über das Fernwärmelieferungsangebot von Herrn Josef Burchartz und dem Interesse zum Anschluss der Volks- und Mittelschule in der Lindenstraße 18. Das vorliegende Angebot Burchartz fällt im Grundpreis günstiger aus als der verrechnete KELAG Mischpreis. Es sollen daher weitere Gespräche mit der KELAG und Herrn Burchartz geführt werden und nach einer gemeinsamen Lösung der Fernwärmeversorgung Blindenmarkt gesucht werden.

Bürgermeister berichtet, dass TOP 11) Personalangelegenheiten im nicht öffentlichen Teil der GR-Sitzung behandelt werden soll.

Ende der Sitzung: 22:50 UHR



Bürgermeister:





Schriftführer:

Fraktionsführer:

ÖVP: .....

FPÖ: .....

SPÖ: .....

FW: .....